

Thüringen - Tag Schmalkalden 09.06. - 11.06.2023

Registrierungsnummer (vergißt Orga-büro)

**Teilnahmeantrag Festumzug SO,
11.06.23 Beginn: 13.30 Uhr**

Ihre Kontaktdaten

Gruppe, Verein, Institution	
Ansprechpartner/-in	
Anschrift	
E-Mail	
Mobil	
Festnetz	
Thüringer Landkreis	

Festumzug

MUSIKGRUPPE	
Anzahl der Musiker	
Genre	
FUSSGRUPPE	
Anzahl der Läufer	
Genre	

- Festwagen max. Maße: B / H / L inkl. Aufbauten: m /m /m
- Sonst. Fahrzeuge max. Maße: B / H / L inkl. Aufbauten: m /m /m
- Musikanlage auf dem Festwagen

Bitte geben Sie eine kurze Info zum geplanten Bild:

.....

.....

Sonstiges (Bitte beschreiben)

Bitte mailen Sie uns Ihren ausgefüllten Antrag mit 2 Fotos (bis max. 2MB) bis **15.04.2023** an:
stadt@schmalkalden.de

Vereinbarung über die Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Festumzug TT23 am 11.06.2023

Bedingungen:

1. **Keine Pferde, keine Tiere**
2. **Keine Autos über 3,5 t**
3. **Anreise bis max. 11:30 Uhr am Standplatz / Stellplatz**
4. **Personenanzahl pro Bild max. Personen**
5. **Anreise – und Abreise erfolgt in Eigenregie**

Wir nehmen die Bedingungen für die Teilnahme am historischen Festumzug zur Kenntnis und akzeptieren diese. Außerdem geben wir sie an alle Gruppenteilnehmer weiter.

Gruppe: _____

Gruppenverantwortlicher: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy-Nr: _____

(für Absprachen im Vorfeld & Erreichbarkeit während des Umzugs)

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zum Umzugswagen für den Festumzug TT23 am 11.06.2023

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugtyp:

- PKW
- PKW mit Anhänger
- Anderes Fahrzeug bis 3,5t

Amtl. Kennzeichen:

Gesamtlänge: Meter

Anzahl Achsen: Stück

Stromgenerator an Bord: [ja] [nein]

Musikanlage an Bord: [ja] [nein]

Name, Vorname des Fahrzeugführers:

Handy-Nr:

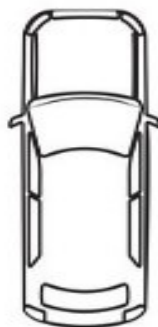
(für Erreichbarkeit während des Umzugs)

Angaben zu Sicherheitsbegleitern (Namen):

linke Fahrzeugseite

1. _____
3. _____
5. _____
7. _____

Beispielhafte Abbildung



rechte Fahrzeugseite

2. _____
4. _____
6. _____
8. _____

Teilnahmebedingungen/Umzugsordnung für den Festumzug zum 18. Thüringentag am Sonntag, 11. Juni 2023

Allgemeines

1. Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 11.30 in der Renthofstraße / REWE Parkplatz, Fahrtrichtung Renthofstraße in numerischer Reihenfolge. Die Zugleitung positioniert sich in Höhe Grundschule.
2. Start des Zuges ist um 13:30 Uhr. Die Zugstrecke verläuft wie folgt:

Renthofstraße, ab Höhe Schlossapotheke > gerade aus auf Hinter der Stadt > rechts abbiegen bis zur Einmündung Haindorfsgasse > bis Haargasse, geradeaus auf Haargasse > dort Auflösung des Umzugs.
3. Die Teilnehmer können nach Auflösung des Umzugs über Haargasse oder Schmiedhof – Steinerne Wiese – Hinter der Stadt – den Rückweg in Richtung REWE-Platz antreten, oder als Gäste das Fest besuchen.
4. Bei Anmeldung zum Umzug muss in jeder Gruppe ein Verantwortlicher bestimmt und auf dem Anmeldeformular namentlich mit Handynummer angegeben werden. Der Gruppenverantwortliche ist vor Ort bei seiner Gruppe und über die angegebene Handynummer während des Umzugs permanent erreichbar. Er unterliegt einem strikten Alkohol- und Drogenverbot und sorgt in seiner Gruppe für die Einhaltung des Jugendschutzes (gem. JuSchG). Fährt die Gruppe auf einem Wagen, kann der Gruppenverantwortliche nicht gleichzeitig der Fahrer sein. Der Gruppenverantwortliche ist zudem zuständig für die Auswahl, Einweisung und Überwachung der Sicherheitsbegleiter der Gruppe.

Allgemeine Sicherheit

5. Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zugteilnehmer haben für den eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, der Zugleitung, städtischer Helfer und eventueller Brandsicherheitskräfte ist jederzeit Folge zu leisten.
7. Bei Störungen jeglicher Art ist unverzüglich die Zugleitung zu verständigen. Die Zugleitung trifft die notwendigen Entscheidungen und gibt Anordnungen.

Verhalten während des Umzugs

8. Die Reihenfolge der Umzugsteilnehmer wird im Vorfeld durch den Veranstalter festgelegt und darf nicht verändert werden. Es ist auf eine geschlossene Aufstellung der Gruppen zu achten. Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 10 Meter betragen. Stopps von Teilen oder des gesamten Umzugs werden ausschließlich auf Anweisung der Zugleitung veranlasst. Das eigenmächtige Einlegen von Stopps durch einzelne Gruppen für spezielle Darbietungen reißt den Zug auseinander und ist deshalb nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, immer Anschluss zu halten und den Umzug lückenlos durchzuführen.

9. Alle Zugteilnehmer verhalten sich so, dass weder Besucher noch andere Zugteilnehmer zu Schaden kommen und alle Beteiligten ein sicheres und positives Erlebnis haben. In diesem Interesse sollte generell auf den Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln verzichtet werden. Als Richtlinie hierfür gelten die gesetzlichen Regelungen für den Straßenverkehr. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist generell nicht gestattet. Im Zweifelsfall ist im Vorfeld die Genehmigung des Veranstalters für das Mitführen bestimmter Gegenstände einzuholen. Es ist darüber hinaus nicht gestattet, während des Zugs gefährliche Materialien (z.B. Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände, etc.) in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
10. Das Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen ist strengstens untersagt.
11. Das Mitführen und Abschießen pyrotechnischer Gegenstände oder Feuerwerkskörper jeglicher Art (Bengalos, Raketen, Fackeln, Schreckschusswaffen, Kracher, etc.) ist strengstens untersagt. Ebenfalls verboten sind das Mitführen sämtlicher Feuerquellen, wie Holzöfen, Gasflaschen oder Ähnlichem zum Heizen bzw. Grillen. Bei Schäden oder Verletzungen, die durch eine Zuwiderhandlung gegen diese Anweisung entstehen, haftet der jeweilige Verwender.
12. Werden Musikanlagen mitgeführt, ist gegenseitige Rücksichtnahme das oberste Gebot. Dies gilt vor allem für die Lautstärke der wiedergegebenen Musik. Weder Anwohner, noch Zuschauer oder andere Gruppen (vor allem Musik-/Marschgruppen) dürfen durch die Beschallung einer Gruppe gestört werden.

Wurfmaterial / Ausgabe bzw. Ausschank von Lebensmitteln

13. ist grundsätzlich nicht gestattet.

Besonderheiten bei Wägen

15. Am Umzug teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge, die eine ordnungsgemäße Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr besitzen. Die Nutzung von Kurzzeit-, oder Überführungskennzeichen, sowie Rotkennzeichen zum Umgehen zulassungsrechtlicher Vorschriften ist nicht gestattet. Einzige Ausnahme von dieser Regelung sind rote 07er Kennzeichen für Oldtimer, die ausschließlich zu Vorführungszwecken zum Einsatz kommen (§17 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung).

Der Fahrzeugführer muss über eine für das Fahrzeug notwendige gültige Fahrerlaubnis verfügen und unterliegt dem strikten Verbot des Genusses von Alkohol (0,0-Promille) oder anderer Rauschmittel.

16. Während des Umzugs sind Wägen und Fahrzeuge mit Sicherheitsbegleitern abzusichern. Der Gruppenverantwortliche hat dafür geeignetes Personal aus der eigenen Gruppe auszuwählen. Die Sicherheitsbegleiter müssen mindestens 18 Jahre alt sein, körperlich dafür geeignet sein und die für die Fahrzeugabsicherung erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Sicherheitsbegleiter unterliegen ebenso wie Gruppenverantwortlicher und Fahrzeugführer dem strikten Alkohol- und Drogenverbot. Ihre Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des generellen Abstands von Zuschauern zum Wagen zu achten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine Kinder unter die Räder des Wagens kommen, um beispielsweise

Wurfmaterial aufzusammeln. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die Sicherheitsbegleiter sich auf der zuvor zugewiesenen Position bewegen.

- A) Die Positionen der Sicherheitsbegleiter richten sich nach der Fahrzeugart:
- PKW bis 3,5 t und Traktoren (mit/ohne Anhänger) pro Achse pro Seite 1 Sicherheitsbegleiter
 - bei PKWs (z.B. Oldtimer) pro Seite 1 Sicherheitsbegleiter
- B) Den Teilnahmebedingungen liegt ein Formular zu Angaben zum Umzugswagen bei. Dieses ist gemeinsam mit dem Anmeldeformular und der Vereinbarung über die Anerkennung der Teilnahmebedingungen einzureichen. Es sind Angaben zum Fahrzeugtyp, Fahrzeuggröße, Fahrzeugführer sowie der Sicherheitsbegleiter zu tätigen.
17. Seitens des Fahrers ist besondere Vorsicht geboten beim Abstand zur vorangehenden Gruppe, insbesondere wenn es sich dabei um eine Fußgruppe handelt.
18. Werden Wagen geschmückt, verziert oder dekoriert, müssen An-/Aufbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden sein und sollten der Brandschutzklasse B1 entsprechen. Sie dürfen weder die Verkehrssicherheit verletzen, noch die Sichtverhältnisse des Fahrzeugführenden einschränken oder die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs beeinträchtigen.
19. Beim Einsatz motorbetriebener Stromerzeuger sollten diese außen am Fahrzeug angebracht sein oder so installiert, dass Personen auf den Fahrzeugen nicht durch Abgase gefährdet werden. Werden motorbetriebene Stromerzeuger mitgeführt, ist das Mitführen eines mindestens 6 KG Pulverlöschers sowie einer Feuerlöschdecke Pflicht.
20. Während der An- und Abfahrt außerhalb des eigentlichen Umzugs ist die Beförderung von Personen auf den Wagen nicht zugelassen. Eine Ausnahmegenehmigung hierfür wird nicht erteilt. Bei Zuwiderhandlung ist ein Ausschluss vom Umzug möglich.
21. Bei der Personenbeförderung während des Umzugs ist auf dem Umzugswagen für eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen in einer Höhe von 1 Meter und einen gesicherten Ein-/Ausstieg an der Fahrzeughinterseite zu sorgen. Außerdem ist bei der Beförderung von Personen auf Ladeflächen oder Anhängern, eine dieser Zweckentfremdung entsprechenden KFZ-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Kosten

22. **Ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten o. ä. entsteht nicht. Die An- und Abreise nach Schmalkalden erfolgt eigenverantwortlich.**

Schlussbestimmungen

23. Der Veranstalter untersteht der Sorgfaltspflicht, mögliche Gefahren abzuwenden und den Zuschauern ein möglichst sicheres Erlebnis zu verschaffen. Aus diesem Grund bedarf es der Aufstellung dieser Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter hat für deren Beachtung und Durchsetzung zu sorgen.
24. Bei Verstoß oder dem Bestehen des Verdachtes einer Zuwiderhandlung gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer oder ganze Gruppen vom Umzug auszuschließen.

Hinweise zur Anreise

25. Aufgrund von Straßensperrungen muss die Anreise aus Richtung Steinbach-Hallenberg erfolgen.
26. Am Parkplatz Hochschule Schmalkalden / in der Nähe Rewe (Renthofstraße) stehen Parkflächen für die Umzugsteilnehmer zur Verfügung. Diese werden zugewiesen.

Vereinbarung über die Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Festumzug am 11.06.2023

Wir nehmen die Bedingungen für die Teilnahme am Festumzug zur Kenntnis und akzeptieren diese. Außerdem geben wir sie an alle Gruppenteilnehmer weiter.

Gruppe: _____

Gruppenverantwortlicher: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handy-Nr: _____

(für Absprachen im Vorfeld & Erreichbarkeit während des Umzugs)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Die unterschriebene Vereinbarung senden Sie bitte zusammen mit dem Anmeldeformular bis zum 15.04.2023 an:

Stadtverwaltung Schmalkalden

Altmarkt 1 | 98574 Schmalkalden

stadt@schmalkalden.de (Betreff: Teilnahme Festumzug TT23 + Name/Institution)

Der Organisationsstab behält sich eine Auswahl der der Umzugsteilnehmer vor. Die eingereichten Anmeldungen werden gesichtet und geprüft. Erst nach Freigabe erfolgt eine Anmeldebestätigung mit Nummernvergabe. (Eingangsnummer)